



Auskünfte: Werner Rumpold

Tel: 0043 5513 6209 215

E-Mail: werner.rumpold@hittisau.at

AZ: hi031.2-8/2020-6-5

Hittisau, den 18.05.2021

## KUNDMACHUNG

### der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Hittisau über die Änderung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Hittisau

Sonja Schwarzhans, Platz 524 und Reinhold Eberle, Platz 395, 6952 Hittisau, haben mit Antrag vom 06.11.2020 um die Umwidmung einer Teilfläche aus GST 1001/1, KG Hittisau, von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet Kräuterproduktion und –vermarktung angesucht.

Die Gemeindevertretung Hittisau hat mit Beschluss vom 20.04.2021 unter Top 7 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens mittels Auflageverfahren für die Teilfläche aus GST.NR 1001/1, KG Hittisau, von derzeit Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet Kräuterproduktion und –vermarktung im Ausmaß von 232,4 m<sup>2</sup> beschlossen.

Allfällige Einwendungen können innerhalb eines Monats schriftlich bei der Gemeinde Hittisau eingebracht werden, oder werden während der Planeinsichtnahme protokolliert.

Die Planänderung liegt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf bzw. ist ebenfalls auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Hittisau kundgemacht.

Der Bürgermeister:  
(Gerhard Beer)

Kundmachung angeschlagen am: \_\_\_\_\_18.05.2021\_\_\_\_\_

Kundmachung abgenommen am: \_\_\_\_\_

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p>
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Hittisau Platz 370 6952 Hittisau E-mail: <a href="mailto:gemeinde@hittisau.at">gemeinde@hittisau.at</a> überprüft werden.</p>